

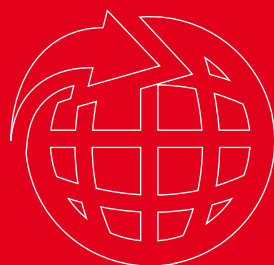
## WAS IST DAS ZIEL VON TTIP?

Der Zweck jedes Freihandelsabkommens der EU ist es, den gegenseitigen Handel mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen zu vereinfachen und die geltenden Handelsregeln zu verbessern. Es geht nicht um kulturelle, politische oder wirtschaftliche Gleichschaltung und sicher nicht um die Senkung von Sicherheits- und anderen europäischen und österreichischen Standards – im Gegenteil! TTIP soll europäische Standards über Grenzen hinaus exportieren.

### Wesentliches Ziel ist die Beseitigung von nicht-tarifären Handelshemmnissen, u. a.:

- unterschiedliche technische Vorschriften und Standards,
- Normen,
- Zulassungs- und Konformitätsbewertungsverfahren,
- Doppelzertifizierungen,
- unterschiedliche technische Klassifizierungen,
- unterschiedliche zolltechnische Prüfvorschriften,
- Etikettierungsbestimmungen,
- unterschiedliche technische Regulierungen im Rahmen von Umwelt-, Gesundheits-, Konsumenten- oder Tier- und Pflanzenschutzbestimmungen.

Fallen diese ungerechtfertigten Hemmnisse weg, hat das auf beiden Seiten des Atlantiks positive Effekte auf Außenhandel, Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, und das ohne Senkung europäischer und österreichischer Schutzstandards. Eine bessere Zusammenarbeit soll es auch beim Schutz geistiger Eigentumsrechte, bei Handelserleichterungen, in Wettbewerbsfragen (Kartelle, Monopole, staatliche Unternehmen), bei KMU, bei der Versorgung mit Energie und Rohstoffen sowie in Fragen der Nachhaltigkeit und Transparenz geben.



# TTIP

## DATEN UND FAKTEN ZUM GEPLANTEN FREIHANDELSABKOMMEN ZWISCHEN EU UND USA



Weitere Informationen und Artikel zum Thema TTIP sind auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich unter [wko.at/ttip](http://wko.at/ttip) abrufbar.



Im Interesse der besseren Lesbarkeit des Textes wurde auf eine explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Wir legen jedoch Wert darauf, dass die Broschüre weiblichen wie männlichen Benutzern gleichermaßen gerecht wird.

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber:  
Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, <http://wko.at>  
Redaktion: Dr. Ralf Kronberger, Mag. Susanne Schrott,  
Abteilung Finanz- und Handelspolitik, WKÖ,  
Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation  
Grafik: Alice Gutleiderer, [www.designag.at](http://www.designag.at)  
Druck: GRASL FairPrint GmbH, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau  
Stand: September 2014

MEHR CHANCEN FÜR KMU.  
MEHR WOHLSTAND FÜR ÖSTERREICH

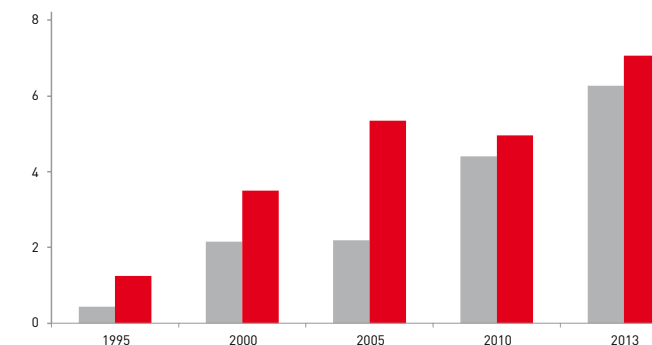
## TTIP: FAKTEN STATT MYTHEN

Mit dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft – kurz TTIP) sind viele Herausforderungen und noch mehr Chancen verbunden. Für Österreich sind die USA ein wichtiger Handelspartner – und der drittgrößte Exportmarkt weltweit: Im Vergleich zum Jahr 2000 haben sich die

**EXPORTE** von 3,5 Milliarden Euro auf **7,1 MILLIARDEN EURO VERDOPPELT**. Die **DIREKTINVESTITIONEN** in den USA haben sich von 2,1 Milliarden Euro auf 6,3 Milliarden Euro **VERDREIFACHT**.

Diese Erfolgsgeschichte könnte für Österreich und seine Unternehmen noch wesentlich positiver ausfallen. Denn vor allem **Zölle und ungerechtfertigte nicht-tarifäre Handelshemmnisse** verursachen erhebliche Kosten für heimische Exporteure – und **verhindern den Markteintritt vieler Klein- und Mittelbetriebe (KMU)**. Die Beseitigung derartiger Handelshemmnisse ist Kernanliegen des TTIP.

### Österreichs wirtschaftliche Verflechtung mit den USA, 1995–2013, in Mrd. EUR



Quelle: OeNB, Außenhandelsstatistik Statistik Austria

## WAS HABEN WIR VOM FREIHANDEL MIT DEN USA?

Ein Abkommen zwischen der EU und den USA hätte aufgrund der großen Bedeutung der amerikanischen Wirtschaft für Österreich entscheidende positive Auswirkungen.

– Der Freihandel mit den USA bringt einen Anstieg des

österreichischen BIP um **1,75 %\***

– Die Senkung nicht-tarifärer Handelsbarrieren bewirkt mehr Arbeitsproduktivität und einen Anstieg der Beschäftigung um 0,6 %. Das entspricht einem Plus von

**20.800 BESCHÄFTIGTEN\*** in Österreich.

– Nach einer Studie des Leibnitz-Instituts für Wirtschafts-

forschung entstehen ca. **400.000 NEUE ARBEITSPLÄTZE** in der EU.

## WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DAS TTIP FÜR KMU?

Hohe Zölle, ungerechtfertigte nicht-tarifäre Handelshemmnisse und administrative Mehrkosten sind für KMU echte Markteintrittsbarrieren. Deshalb planen die EU und die USA, Klein- und Mittelbetriebe durch TTIP besonders zu entlasten.

**DER EFFEKT VON TTIP:** Deutlich mehr **KMU** als bisher könnten durch den **Wegfall von Zöllen, bürokratischen Hürden und Formalitäten** einfacher und vor allem **kostengünstiger exportieren**. Auch die zahlreichen österreichischen Zulieferer an exportorientierte Kunden in der EU würden davon indirekt profitieren – aber nicht nur diese: Denn laut Studien bieten exportorientierte KMU sicherere und besser bezahlte Arbeitsplätze. Sie sind innovativer und damit auch wettbewerbsfähiger.

\*Quelle: FIW, Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft

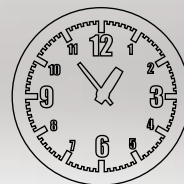
## WIE WEIT SIND DIE TTIP-VERHANDLUNGEN?

Die offiziellen Verhandlungen starteten im Juli 2013. Auf EU-Seite werden sie von hochrangigen EU-Beamten in 25 Arbeitsgruppen geführt. Eine Advisory Group, die sich aus Experten verschiedener Wirtschaftsbranchen sowie aus Vertretern von Verbraucherschutz und Gewerkschaften zusammensetzt, berät die Kommission. Voraussichtlich im Dezember 2014 startet die mittlerweile 8. Verhandlungsrunde.

## WIRD TTIP HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN VERHANDELT?

Ein zentrales Anliegen der EU-Kommission ist es, die Öffentlichkeit regelmäßig über den Verhandlungsfortschritt zu informieren. Deshalb werden sowohl die **Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten** im wöchentlich in Brüssel tagenden Handelspolitischen Ausschuss als auch die **Mitglieder des Europäischen Parlaments** laufend über die Verhandlungen informiert. Ohne ihre Zustimmung kann das TTIP nicht in Kraft treten. Neben regelmäßigen **Treffen der Verhandler des Abkommens** mit der „**Zivilgesellschaft**“ werden außerdem umfangreiche Informationen über die verschiedenen Verhandlungsthemen und -positionen der EU auf der **TTIP-Homepage der Europäischen Kommission** zur Verfügung gestellt.

Jeder der 28 EU-Mitgliedsstaaten berichtet zusätzlich gesondert über die Verhandlungen. **In Österreich koordiniert das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die österreichische Position zwischen allen Ressorts und Sozialpartnern und bietet umfangreiche Informationen zum TTIP.** Positionen und Fakten der Wirtschaftskammerorganisation zu einzelnen Verhandlungsthemen werden laufend auf **wko.at/ttip** aktualisiert.



## WIRD DAS ABKOMMEN WICHTIGE SCHUTZBESTIMMUNGEN AUSSER KRAFT SETZEN?

Gerechtfertigte Bestimmungen der EU und der USA zum Schutz von Gesundheit und Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen (z. B. bei Auftreten von Vogelgrippe, Salmonellen oder EHEC-Bakterien), in der Umwelt- oder Sozialpolitik, beim Konsumentenschutz, dem Tierschutz oder bei den Finanzmarktregeln bleiben aufrecht. Unterschiedliche technische Sicherheitsvorschriften, Normen und Vorschriften werden aber daraufhin untersucht, ob sie unnötig und ungerechtfertigt den internationalen Handel erschweren oder gar verhindern (z. B. mit Mehrfachzertifizierungen). Derzeit müssen Hersteller, die ihre Produkte auf beiden Seiten des Atlantiks verkaufen wollen, für die Genehmigung ihrer Erzeugnisse oft doppelt zahlen und unterschiedliche Prüf- und Zulassungsverfahren durchlaufen, obwohl das Schutzniveau der unterschiedlichen EU- und US-Vorschriften vergleichbar (äquivalent) ist. Solche unnötigen Kosten und Verzögerungen für die Unternehmen sollen der Vergangenheit angehören.

**Dafür werden jedoch die EU-Standards nicht gesenkt. Die bestehenden Verbote für den Import von Chlorhühnern und Hormonfleisch in der EU bleiben aufrecht, weil die EU- und die US-Schutzbestimmungen nicht äquivalent sind.**

## US-HANDELSPROBLEME MELDEN!

Unterschiedliche technische Vorschriften, Normen und Standards, Konformitätsbewertungsverfahren, die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen oder hohe Zölle in sensiblen Branchen verursachen österreichischen Exporteuren immer wieder erhebliche Schwierigkeiten. Die Wirtschaftskammer Österreich nutzt ihre Möglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, derartige Probleme österreichischer Exporteure und Importeure zu verhandeln und zu beseitigen. Unternehmen sind daher eingeladen, Kommentare zum geplanten Abkommen mit den USA abzugeben und Handelsprobleme zu melden. Direkte Ansprechpartner der Wirtschaftskammer dafür sind

- die Außenwirtschaftsabteilungen Ihrer Landeskammer
- Ihre zuständigen AußenwirtschaftsCenter
- und Ihre Fachorganisationen auf Bundes- und Landesebene



## KÖNNEN US-KONZERNE DURCH DAS TTIP EINE ÄNDERUNG ÖSTERREICHISCHER GESETZE ERZWINGEN?

Investitionsschutzverträge sind ein wichtiges Instrument, um die Rechtssicherheit für österreichische Investoren – auch diese sind zu einem großen Teil KMU – im Ausland zu fördern. Sie erlauben einem Unternehmen, bei entschädigungsloser Enteignung, bei ungerechtfertigter Diskriminierung gegenüber anderen Unternehmen, bei Einschränkung der Kapitalvertragsfreiheit etc. eine Beschwerde bei einem unabhängigen internationalen Schiedsgericht gegen das Zielland einzubringen.

Die mehr als **60 BILATERALEN INVESTITIONSSCHUTZ-ABKOMMEN** Österreichs haben inländischen Unternehmen im Ausland bisher gute Dienste erwiesen, weil dadurch Konflikte vielfach bereits im Vorfeld bereinigt werden konnten. Auch bei einer **Investor-Staat-Streitbeilegung** kann der **Staat nicht gezwungen** werden, ein **allgemein gültiges und unterschiedslos anzuwendendes Gesetz zurückzunehmen**. Für die EU-Kommission ist es in den TTIP-Verhandlungen wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen investierender Unternehmen und den Erfordernissen staatlicher Regulierung sicherzustellen.